

Der Reformierte Weltbund feiert sein hundertjähriges Bestehen

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit (auch der kirchlichen) beging der älteste und größte der protestantischen konfessionellen Weltbünde den hundertsten Jahrestag seiner Gründung. 1877 begann in Edinburgh die Geschichte des Reformierten Weltbundes, dem heute rund 140 reformierte, presbyterianische und kongregationalistische Kirchen aus aller Welt mit über 60 Millionen Mitgliedern angehören. Anlässlich dieses Jubiläums fand in der traditionsreichen schottischen Universitätsstadt St. Andrews eine *Hundert-Jahr-Konsultation* zum Thema „*Die Herrlichkeit Gottes und die Zukunft des Menschen*“ statt. Diese Konferenz im Stil einer theologischen Arbeitstagung ersetzte zugleich die Vollversammlung, die satzungsgemäß normalerweise alle sieben Jahre stattfindet und heuer fällig gewesen wäre. Statt – wie auf früheren Vollversammlungen – 600 vertraten diesmal nur 200 Delegierte die Kirchen calvinistischer Tradition. Diese Fakten dokumentieren deutlich, daß unter den großen protestantischen Kirchen die Reformierten diejenigen sind, die – auch auf internationaler Ebene – dem institutionellen Moment bzw. den Strukturen der Kirche das geringste Gewicht geben. Diese Tatsache führt dazu, daß die Bedeutung der Reformierten im interkonfessionellen Gespräch oft unterschätzt wird, weil Anglikaner bzw. Episkopale und Lutheraner wesentlich sichtbarer in Erscheinung treten. In Wirklichkeit spielen die Reformierten nicht nur im Ökumenischen Rat eine wichtige, wenn nicht sogar eine Schlüsselrolle, sondern sind auch in bilateralen Dialogen engagiert.

Konfessionelles Profil in ökumenischer Offenheit

Die Besinnung auf die Funktion des Reformierten Weltbundes in einer ökumenischen Situation, die zumindest teilweise durch ein Wiedererstarben des jeweiligen konfessionellen Bewußtseins gekennzeichnet ist, war

deshalb auch einer der Punkte, mit denen sich die Delegierten in St. Andrews zu befassen hatten. Der bisherige Präsident des Weltbundes, *William Thompson*, der als Präsident des Nationalrats der Kirchen der USA auch über breite ökumenische Erfahrung verfügt, kam bereits in der Eröffnungsrede auf dieses Thema zu sprechen. Er unterstrich, daß seiner Auffassung nach die Bedeutung des Reformierten Weltbundes als weltweite Konfessionsfamilie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf dem Weg zur Einheit der Kirche noch zunehmen müsse. Die fruchtbare Weiterentwicklung der Beziehungen zu den anderen konfessionellen Bündnissen sowie zum Weltrat der Kirchen habe eine enge Gemeinschaft unter den Reformierten selbst zur Voraussetzung. Als Beispiel für die Notwendigkeit einer deutlicheren Selbstdarstellung nannte Thompson die Tatsache, daß die panorthodoxe präkonziliare Konferenz zwar einen Dialog mit den Lutheranern, nicht aber mit den Reformierten initiiert habe (vgl. HK, Februar 1977, 97). Diesen Gesprächen sei es sehr abträglich, „wenn die Orthodoxen – aus welchen Gründen auch immer – unter dem Eindruck stünden, der lutherische Partner könne das ganze Spektrum der sich von der Reformation herleitenden theologischen Tradition repräsentieren“. Die reformierten Kirchen müßten durch eine verstärkte Zusammenarbeit die Bedingungen dafür schaffen, daß ihr spezifischer Beitrag wirkungsvoller ins interkonfessionelle Gespräch eingebracht werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch die Stellungnahme zu sehen, die der Moderator des „Reformierten Bundes“ in der Bundesrepublik, Prof. *Helmut Eßer*, zugunsten einer „reformierten Selbstprofilierung“ abgab, indem er sich dafür aussprach, „daß in der EKD der Herkunfts- und Bekenntnisstand der Gemeindeglieder erhalten bleibt“. Gegenwärtig ist die Frage des Bekenntnisses oft bloß eine Frage des Wohnsitzes, so daß durch Umzug aus

einem Reformierten ein Lutheraner werden kann. Es genüge – so Eßer – nicht, sich als „evangelisch“ zu bezeichnen, wenn man nach dem unterschiedlichen Selbstverständnis der evangelischen Traditionen „reformiert“ oder „lutherisch“ ist (vgl. epd, 25. 8. 77).

Die grundsätzliche Ortsbestimmung der Reformierten in der Ökumene ist derart, daß sie durchaus auf das eigene konfessionelle Profil abhebt, dies aber in großer ökumenischer Offenheit tut. Diese Offenheit ist wiederum fast ein konfessionelles Charakteristikum, das theologisch mit der Betonung der „Unsichtbarkeit“ im Kirchenbegriff – Kirche als wesentlich verborgene Wirklichkeit bei aller Notwendigkeit der sichtbaren Gemeinschaft –, psychologisch-praktisch wohl auch mit angelsächsischem Pragmatismus zu tun hat (die mit Abstand stärksten Mitgliedskirchen im Reformierten Weltbund stellen nach wie vor Großbritannien und die USA). In diesem Sinne wurde in St. Andrews ausdrücklich erklärt, daß die Reformierten „keinen Alleinanspruch auf die Frohbotschaft anmelden“. „Inmitten einer Vielzahl von Kirchen in der Welt haben wir die Wahl zwischen dem Anspruch, die eine wahre Kirche zu sein, der sich alle anderen mit der Zeit anschließen sollten, und der Suche nach der wahren Kirche Jesu Christi durch das Eintreten in Dialog und Gemeinschaft mit den anderen Kirchen, die mit uns die Frohe Botschaft haben.“ Daß ein solcher im Grunde ekklesiologisch (mit der „Unsichtbarkeit“) begründeter „Relativismus“ auch ökumenische Probleme mit sich bringt, ist nicht zu übersehen. Es wird aber klar gesagt, daß eine „unsichtbare“ Einheit nicht genügt, weil eine „Vielzahl sichtbarer Kirchen“ das missionarische Zeugnis erschwert. Dabei wird nicht nur das psychologische Argument, „daß die Welt von einem Nebeneinander der Zeugnisse nicht sonderlich beeindruckt sein wird“, in Anspruch genommen, sondern auch das grundlegendere theologische, „daß das Zeugnis und die Zeugen ihre Integrität verlieren, wenn sie sich mit der Trennung abfinden“.

Als konkreter Schritt auf dem Weg zu „verantwortlicher Erfüllung“ der Mission der Kirchen wurde das Bemühen um die gegenseitige Anerkennung von Mitgliedschaft und Amt genannt, wobei man nicht Uniformität als letztes Ziel im Auge habe, sondern – mit einer überraschenden Anleihe beim Lutherischen Weltbund (vgl. HK, August 1977, 394) – „versöhnte Verschiedenheit“ zumindest als „Station auf dem Wege“. Als besonders wichtige Unternehmung auf diesem Weg wurden die *interkonfessionellen theologischen Gespräche* hervorgehoben. Es verdient Aufmerksamkeit, daß als Beispiel für den Ertrag dieser Studien gerade ein wichtiger Abschnitt aus dem Bericht der reformiert-katholischen Gespräche zitiert wurde: „Wir glauben, über den Sinn, den Zweck und das Grundlegende in der Lehre der Eucharistie ein gemeinsames Verständnis erreicht zu haben, das mit dem Wort Gottes und der universalen Tradition der Kirche in Übereinstimmung steht. Wir sind gleichfalls davon überzeugt, daß der Weg, auf dem die verbleibenden Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten über das Herrenmahl geklärt werden können, sich deutlich vor uns auftut. Die Terminologie, die in einem früheren polemischen Kontext entstanden ist, ist nicht adäquat, um den Ausmaßen unseres gemeinsamen theologischen Verständnisses, welches in unseren jeweiligen Kirchen vorliegt, gerecht zu werden. So erkennen wir dankbar an, daß beide Traditionen, die reformierte und die römisch-katholische, zu dem Glauben an die Realpräsenz Christi in der Eucharistie stehen; und beide halten wenigstens daran fest, daß die Eucharistie unter anderem: ein Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herren ist; eine Quelle der Liebesgemeinschaft mit Ihm in der Kraft des Geistes (daher die Epiklese in der Liturgie); und eine Quelle eschatologischer Hoffnung für seine Wiederkunft.“

Auch wenn man – gerade angesichts der Probleme um die Leuenberger Konkordie – die Schwierigkeiten bis zu einer umfassenderen Übereinkunft nicht gering veranschlagen darf, so zeigt ein solcher Text doch, wie sehr

sich der Ausgangspunkt für weitere Gespräche verändert hat. Er zeigt auch, daß zu redlichen Übereinstimmungen nur zu kommen ist, wenn man die konfessionellen Differenzen nicht überspringt, sondern möglichst präzise wahrnimmt und aufarbeitet. Daß das auf allen Ebenen der Kirche – nicht nur auf „höchster“ – geschehen muß, ist inzwischen ein Prinzip aller ökumenischen Strategien, auf das erneut hinzuweisen der Reformierte Weltbund freilich nicht versäumt hat.

„Recht auf Arbeit“ als Menschenrecht?

Das wichtigste nicht unmittelbar theologisch-ökumenische Thema, das den Reformierten Weltbund derzeit beschäftigt, sind die Menschenrechte. Dazu existiert bereits ein offizieller Text mit dem Titel „Theologische Basis der Menschenrechte“, der das Ergebnis einer theologischen Konsultation vom Februar 1976 ist. Die „Basis“ soll ein erster Schritt auf dem Weg zu einer angestrebten ökumenischen „christlichen Erklärung über die Menschenrechte“ sein. In dem gegenwärtig vorliegenden Text kommt das reformierte Element im Ansatz sehr deutlich zum Ausdruck, insofern zwar die irdisch-weltliche Wirklichkeit ernst genommen, aber eindeutig theologisch „von oben“ argumentiert wird. Die Menschenrechte werden nicht im Recht des „sündigen“ Menschen, sondern im „Recht Gottes auf den Menschen“ begründet. Die Menschenrechte seien weder „im Wesen des Menschen fundiert“, noch seien sie „von individuellen oder kollektiven Errungenschaften des Menschen in der Geschichte bedingt“, vielmehr spiegeln sich in ihnen „der Bund der Treue Gottes mit seinem Volk und die Herrlichkeit seiner Liebe zur Kirche und zur Welt wider“. Jetzt wurde – angesichts dieses sehr spezifischen Einstiegs naheliegender- und notwendigerweise – empfohlen, Gespräche mit römisch-katholischen, lutherischen und orthodoxen Studiengruppen sowie mit der ÖRK-Kommission für Internationale Angelegenheiten zu suchen, um in der Diskussion mit ande-

ren Traditionen, wie etwa dem Naturrechtsdenken und der Zwei-Reiche-Lehre, den theologischen Ansatzpunkt zu erweitern und zu vertiefen.

Die entsprechende Arbeitsgruppe bei der Konferenz in St. Andrews forderte, daß darüber hinaus in mehr praktischer Hinsicht sowohl über die Rolle der Kirchen wie über die Rolle von Regierungen und Staaten bei der Verwirklichung der Menschenrechte intensiv nachgedacht werden müssen. Die Kirchen müßten sich darüber klarwerden, wie sie Menschen *dienen* können, die in einer Gesellschaft ihres Menschseins beraubt sind, wie sie wirksam gegen Unmenschlichkeit *protestieren* können, wie sie soweit als möglich am verfassungsmäßigen Prozeß der Übertragung der Menschenrechte in positives Recht *teilnehmen* und wie sie schließlich mit Menschenrechtsbewegungen, die auf säkularer Grundlage oder auf anderen Glaubensüberzeugungen beruhen, *zusammenarbeiten* können. In bezug auf den Staat sollen so heikle Fragen wie das Verhältnis der bürgerlichen Rechte und des Kriegsrechts oder das Verhältnis zwischen nationalen Gesetzen und internationalem Recht näher untersucht werden. Als konkrete Bewährungsfelder wurden Südafrika, Südkorea und der Bereich der Helsinki-Konferenz genannt.

Zu einem Punkt wurde der Reformierte Weltbund bereits jetzt sehr deutlich. In einem förmlichen Beschluß wurden die Mitgliedskirchen gebeten, in ihren Nationen darauf hinzuwirken, daß das *Recht auf Arbeit* als Menschenrecht (und als Ziel der Sozialpolitik) anerkannt und in die Verfassung aufgenommen wird. Dies wird damit begründet, daß die Anerkennung der einen unteilbaren Würde des Menschen als Gottes Ebenbild es verlange, die Menschenrechte als eine unteilbare Einheit aufzufassen, weshalb dem Grundrecht auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ ein Grundrecht auf Arbeit entsprechen müsse. „Ohne die soziale Möglichkeit zur Arbeit kann die Freiheit der Person nicht verwirklicht werden.“ Das Grundrecht auf Arbeit müsse dem Grundrecht auf

Eigentum „wenigstens gleichrangig zugeordnet werden“. „Angesichts der drohenden Massenarbeitslosigkeit – auch in den Industrienationen – ist heute die Zeit gekommen, Vollbeschäftigung durch die Anerkennung des Menschen- und Bürgerrechts auf Arbeit zum Ziel nationaler und internationaler Sozialpolitik zu machen.“ Was diesem Antrag fehlt, ist ein klarer Hinweis darauf, daß es bei diesem Recht mindestens ebenso, wenn nicht noch mehr als bei anderen Grundrechten weniger auf seine Proklamation als auf die Bereitschaft (oder überhaupt die Möglichkeit) zur Umsetzung in praktische Politik ankommt. Zudem hängt natürlich die positive oder negative Einschätzung des Sinns einer Definition des Rechts auf Arbeit davon ab, wie weit man den Bereich der menschlichen Grundrechte fassen kann bzw. muß.

Eine geistliche Konferenz

Mehr als ein Bericht vermitteln kann, war die Hundert-Jahr-Konsultation eine fromme, geistliche Zusammenkunft. Bibelgespräch und theologische Diskussion bestimmten wesentlich ihren Verlauf. Mit dem Verhältnis von Herrlichkeit Gottes und Zukunft des Menschen hatte man ein theologisches Leitthema gewählt, dessen Komplexi-

tät geeignet war, die Tagungsteilnehmer mehrere Tage auszulasten, und das im übrigen genügend „typisch reformiert“ war, um der Jubiläumskonferenz das angemessene Gepräge zu geben. Mit diesem Thema waren zwei Wesenselemente reformierten Glaubensverständnisses zugleich angesprochen: die Theozentrik und der Weltbezug. Klassisch findet sich der Zusammenhang ausgedrückt in dem Satz Calvins: „Die Welt ist der Schauplatz von Gottes Herrlichkeit.“

In seinem Grundsatzreferat wies der nordamerikanische Theologe *James McCord* (Princeton) – er wurde als Nachfolger von William Thompson für die nächsten sieben Jahre zum Präsidenten des Reformierten Weltbundes gewählt – auf die bleibende Notwendigkeit der Rückbindung des Menschen an Gott hin. Gegen den Verdacht bzw. die Gefahr, „daß Gottes Herrlichkeit mit seiner Eifersucht verwandt sein könnte“ und daß die Lehre von der Herrlichkeit Gottes dazu dienen könnte, „die Gattung Mensch im Bewußtsein der Minderwertigkeit zu erhalten“, unterstrich McCord die befreiende Wirkung dieser Glaubensüberzeugung. Das Prinzip „Gott allein die Ehre“ stelle ein Korrektiv dar gegenüber gesellschaftspolitischem Optimismus und Pessimismus. „Die Tatsache, daß die Herrlichkeit Gottes allein über der Welt steht, rückt alles

Streben in die richtige Perspektive. Sie macht die Menschen frei, ihr Bestes nach Kräften zu leisten, wissend, daß letztlich nicht sie selber ihr Schicksal bestimmen.“

Die theologischen Debatten kreisten ständig um diesen Zusammenhang von Gottesglaube und Weltverantwortung, aber auch – soteriologisch gewendet – von Gnade und Sünde. In den Schlußberichten wurde mehrfach betont, daß die „vertikale“ Beziehung der Christen gestärkt werden müsse, damit die horizontalen Beziehungen wirksam sein können, daß die „Konzentration auf Gott“ untrennbar ist von der Offenheit für die Welt. Die Herrlichkeit Gottes verpflichte dazu, „das Chaos in unserer gegenwärtigen Welt zu bekämpfen“. Dem, der sich der kollektiven Ausmaße der Sünde bewußt sei, würden sich die Augen für die Wirklichkeit des Chaos öffnen, umgekehrt „öffnet das Vertrauen in die kollektiven Dimensionen der Gnade unser Leben zur Wirklichkeit der Neuschöpfung“. Nicht zuletzt wegen solcher – in ihrer Spiritualität manchmal etwas fremder – geistlich-theologischer Aussagen könnte die Konferenz von St. Andrews ein Anlaß sein, auch in unseren Breiten Chancen und Problemen des Gesprächs mit den reformierten Kirchen mit größerer Intensität zu begegnen. *H. G. K.*

Gesellschaftliche und Politische Entwicklungen

Entfremdung von den Parteien?

Hat in der Bundesrepublik eine Protestpartei eine Chance?

In der öffentlichen Auseinandersetzung wird von wachsendem Unbehagen an den Parteien, vom Ansehensverlust aller Parteien in der Bevölkerung, ja von einer Legitimationskrise der Parteien gesprochen. Immer wieder wird nicht nur Raum für eine Protestpartei gesichtet, sondern von möglichen einschneidenden Veränderungen des gesamten Parteienspektrums gesprochen. Prof. Dieter

Oberndörfer, Freiburg, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Konrad-Adenauer-Stiftung, untersucht, was es damit auf sich hat und was an Hand der Demoskopie dazu aussagbar bzw. nicht aussagbar ist.

Für die älteste westliche Demokratie, für die Vereinigten Staaten wird schon seit einigen Jahren eine Krise ihres Par-